



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 16.03.2022

Meldungsnummer: BH00-0000006284

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Klaus Salvenmoser

Betroffene Organisation:

Klaus Salvenmoser
CHE-107.245.394
Luzernerstrasse 40
6014 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Nach unseren Feststellungen ist das oben aufgeführte Einzelunternehmen infolge Todes des Inhabers / der Inhaberin erloschen. Ist der Inhaber / die Inhaberin eines Einzelunternehmens verstorben, so muss eine Erbin oder ein Erbe die Löschung des Einzelunternehmens im Handelsregister anmelden (Art. 938 OR und Art. 39 Abs. 2 HRegV). Die Erben des verstorbenen Inhabers bzw. der verstorbenen Inhaberin werden daher aufgefordert, uns innert 20 Tagen eine Anmeldung zur Löschung (inkl. beglaubigter Unterschrift der Erbin oder des Erben) sowie eine Erbenbescheinigung im Original einzureichen. Sollten wir nach Ablauf der gesetzten Frist die Anmeldung zur Löschung nicht erhalten haben, werden wir in Anwendung von Art. 153 HRegV von Amtes wegen die Löschung des Einzelunternehmens verfügen, gegen die das kantonale Rechtsmittel ergriffen werden kann (Art. 942 OR). Gegen säumige Anmeldepflichtige spricht das Handelsregister gegebenenfalls Ordnungsbussen aus (Art. 940 OR).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.04.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern